



KUNDMACHUNG

über den Beschluss des Teilbebauungsplanes „Gewerbegebiet Dietersdorf-Sindler“

In der Sitzung des Gemeinderates vom 02.05.2022 wurde der Teilbebauungsplan „Gewerbegebiet Dietersdorf-Sindler, KG Dietersdorf, verfasst von der Stadt- und Raumplanungs GmbH (SRG). Fürstenfeld, GZ.: SRG-22ÖR003, bestehend aus Plan, Wortlaut und Erläuterungsbericht, einstimmig beschlossen.

Innerhalb der Kundmachungsfrist (2 Wochen) in der Zeit von

23.05. bis 07.06.2022

kann in die Verordnung über die Flächenwidmungsplanänderung im Gemeindeamt während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 7.00 bis 15.00 Uhr) öffentlich Einsicht genommen werden.

Die Verordnung über den Teilbebauungsplan „Gewerbegebiet Dietersdorf-Sindler“ tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die gegenständliche Verordnung auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Angeschlagen am: 20.05.2022

Abgenommen am: 08.06.2022

Loipersdorf, am 20.05.2022

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



(Herbert Spirk)